



Landkreis Tuttlingen 
RIETHEIM
WEILHEIM

Unsere Heimat

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

Nummer 25

Donnerstag, 18. Juni 2020



**Der
Storchennachwuchs
in Weilheim
entwickelt sich
prächtig**

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 23.06.2020**
stattfindenden Gemeinderatssitzung
um **19:00 Uhr** in der **Gemeindehalle Riethem**.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Städtebauliches Konzept für das Sanierungsgebiet im Ortskern Weilheim
3. Vergabe der Rohbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens im Ortsteil Weilheim
4. Abschluss eines Bausparvertrages
5. Widmung der Straße "Neuer Garten"
6. Bauangelegenheiten
Baugenehmigung
 - 6.1 Wohnhausumbau und Nutzungsänderung, Carport, Flst. 202/1, Dürbheimer Straße 41, OT Riethem
7. Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jochen Arno, Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Zweite punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen

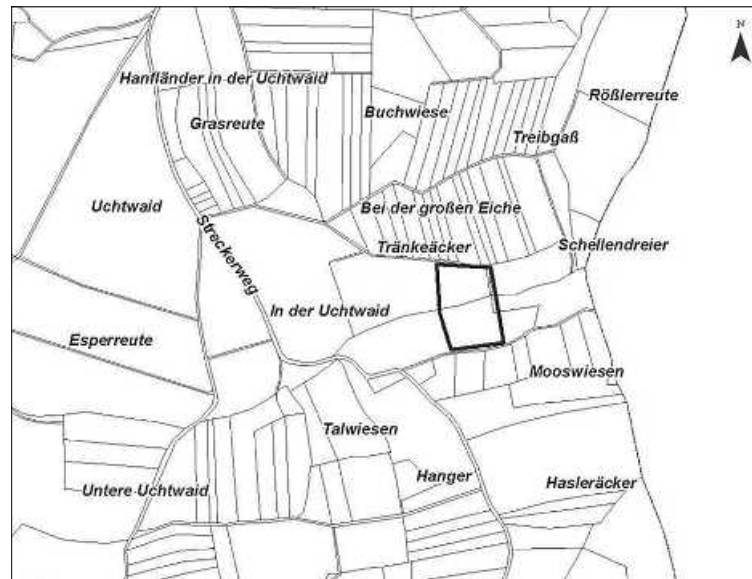
- Solarpark im Tränkental, Gemarkung Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Gewann Tränkental, Ortsteil Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck.

Im Gewann Tränkental hat die Gemeinde Neuhausen ob Eck, Ortsteil Worndorf, bis Mitte 2020 eine Erddeponie betrieben. Um eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes nach der Einstellung des Deponiebetriebes zu gewährleisten, hat sich die Gemeinde für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entschieden. Da die derzeitige Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan nicht mit den Gemeindeabsichten konform ist, ist zur Sicherung des Planungsrechts eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Für den Änderungspunkt wird bereits parallel ein Bebauungsplan mit Umweltbericht erstellt.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich des Ortsteils Worndorf.

Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Plans vom 04.05.2020 zur 2. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung sowie Begründung vom 04.05.2020 im Zeitraum vom

29.06.2020 bis 31.07.2020

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Riethem – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist. Im Rathaus Tuttlingen ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung für die Planansicht keine gesonderte Terminvereinbarung erforderlich und es gelten zum Zeitpunkt der Bekanntmachung die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Tuttlingen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Mund-Nasen-Schutz) und halten Sie zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: www.tuttlingen.de -> Wirtschaft & Bauen -> Bauen & Wohnen

-> Ausliegende Bauleitpläne

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Tuttlingen, den 09.06.2020

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

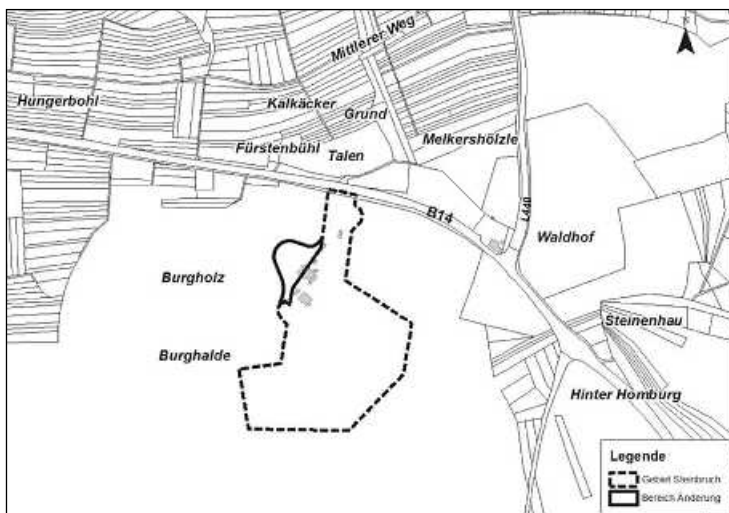
Dritte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen

- Verlagerung Betonwerk Tuttlingen in Steinbruch KWV, Gemeinde Emmingen-Liptingen im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die dritte Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf die geplante Verlagerung des Betonwerks in den von den KWV Jurasteinwerken betriebenen Steinbruch in der Gemeinde Emmingen – Liptingen, Ortsteil Liptingen. Das Transportbetonwerk BUT der Betonunion Tuttlingen ist derzeit im nördlichen Teil von Tuttlingen – im Gewerbegebiet entlang der Dr.-Karl-Storz-Straße angesiedelt. Zunächst war eine Umsiedlung des Betonwerks in den Gewerbepark „takeoff“ in Neuhausen ob Eck vorgesehen. Bei der Prüfung der Standortalternativen für den Gewerbepark „takeoff“, wurde die Umsiedlung innerhalb des Bereiches des KWV Steinbruchs in Emmingen - Liptingen in Betracht gezogen. Eine baurechtliche Privilegierung des Betonwerks ist im Steinbruch (bauplanungsrechtlicher Außenbereich) nicht gegeben, da es sich nicht um eine abbaubezogene, sondern eine weiterverarbeitende Nutzung handelt. Zur Sicherung des Planungsrechts ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Für den Änderungspunkt wird bereits parallel ein Bebauungsplan mit Umweltbericht erstellt.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt östlich des Ortsteils Liptingen.

Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Plans vom 04.05.2020 zur 3. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung sowie Begründung vom 04.05.2020 im Zeitraum vom

29.06.2020 bis 31.07.2020

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern

117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist. Im Rathaus Tuttlingen ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung für die Planansicht keine gesonderte Terminvereinbarung erforderlich und es gelten zum Zeitpunkt der Bekanntmachung die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Tuttlingen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Mund-Nasen-Schutz) und halten Sie zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter:

www.tuttlingen.de -> Wirtschaft & Bauen ->Bauen & Wohnen

-> Ausliegende Bauleitpläne

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Tuttlingen, den 09.06.2020

Michael Beck

Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindeinfo

Straßenbeeinträchtigungen im Ortsgebiet

- Vollsperrung der Uhlandstraße

Die Uhlandstraße ist bereits auf Höhe des zu errichtenden Gebäudes Nr. 41 für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Fußweg entlang dem Baugebiet. Die Sperrung ist voraussichtlich bis zum 17. Juli 2020 vorgesehen.

- Halbseitige Sperrung der Friedrichstraße

Aufgrund von Hausanschlussarbeiten ist die Friedrichstraße bei den Gebäuden Nr. 32 und 34 für den Verkehr halbseitig gesperrt. Die Sperrung ist voraussichtlich bis zum 17. Juli 2020 vorgesehen.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

- | | | |
|---------|------------|--|
| 22.06., | 20:00 Uhr: | Probe (Abt. Rietheim Gruppe 3) |
| 30.06., | 19:30 Uhr: | Probe Atemschutzgeräteträger (Abt. Weilheim) |
| 06.07., | 20:00 Uhr: | Probe (Abt. Rietheim Gruppe 2) |
| 07.07., | 19:30 Uhr: | Probe (Abt. Weilheim Gruppe 2) |
| 13.07., | 20:00 Uhr: | Probe (Abt. Rietheim Gruppe 3) |
| 14.07., | 19:30 Uhr: | Probe (Abt. Weilheim Gruppe 1) |

Dienst mit Abstand

- Feuerwehr nimmt Übungsdienste wieder auf!

Seit März ruhte bei der Feuerwehr das Dienst- und Ausbildungsgeschehen. Nun haben die Lockerungen, der



aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Einschränkungen, auch die Feuerwehr Rietheim-Weilheim erreicht. Wichtig ist es an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Rietheim-Weilheim nie gefährdet war.

Durch die Landesregierung Baden-Württemberg wurde die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Feuerwehren des Landes geregelt. So zählt es zu den Grundvoraussetzungen, dass max. 10 Personen in einer festen Gruppe ihren Dienst versehen und die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden.

In den Abteilungen wurden daher die Kräfte in kleinere Gruppen eingeteilt, der Dienst auf mehrere Tage verteilt und die Ausbildungsinhalte angepasst. Am Ende waren individuelle Konzepte erstellt und der Dienstbetrieb konnte Anfang Juni wieder aufgenommen werden.

Leider gelten diese Lockerungen nicht für die Jugend- und Kinderfeuerwehr, weshalb deren Dienst immer noch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bleibt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am
Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548, E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Kommt her zu mir, alle,
die ihr mühselig und beladen seid;
ich will euch erquicken.
(Mt 11,28)

Gottesdienste

Sonntag, 21. Juni 2020 - 2. So. n. Trinitatis

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangsbuch mit. Bitte setzen Sie sich auf die gekennzeichneten Plätze.

Aufgrund der Corona Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen bis auf weiteres absagen:

Die Krabbelgruppe mittwochs um 9 Uhr wird bis auf weiteres nicht stattfinden.

Auch der Konfirmationsunterricht wird auf unbestimmte Zeit entfallen.

Die Kinderkirche und der Bibelkreis finden bis auf weiteres nicht statt.

Wochenübersicht

Dienstag, 23. Juni

15 - 17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 25. Juni

15 - 17 Uhr Gemeindebücherei

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Bücherei einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



20. Juni 2020 – 25. Juni 2020

Sa., 20.06. - Unbeflecktes Herz Mariä

18.30 Uhr Vorabendmesse in Seitingen-Oberflacht

So., 21.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 23.06.

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 24.06. - Geburt des hl. Johannes des Täufers

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 25.06.

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen,

Jahrtag: Agnes Schmid

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 21.06.-27.06.2020

Pastoralreferent Alexander Krause, Tel.: 07464/981024

Ministranten/Innen:

keine Einteilung

Liebe Ministranten/Innen:

Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen. Bedingt durch die Corona-Pandemie dürfen laut Bestimmung jedoch nur 2 Personen je Gottesdienst ministrieren.

Fronleichnamsgottesdienst im Grünen

Da aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr auf die traditionelle Fronleichnamsprozession verzichtet werden musste, feierte die katholische Kirchengemeinde in diesem Jahr ein etwas anderes Fronleichnamsfest.

Das Wetter meinte es doch noch gut und so konnte der Gottesdienst wie geplant, auf der Wiese neben der Kirche stattfinden. Natürlich unter Einhaltung der „Corona Vorgaben“, konnten so die mehr als doppelt so vielen Gläubigen einen schönen, mal etwas anderen Gottesdienst mitfeiern, als es unter den Hygienevorgaben in der Kirche möglich gewesen wäre.



Pfarrer Stephan hob in seiner Predigt die Wichtigkeit von „Zeichen“ in der Geschichte der Kirche bis heute hervor und als besonderes Zeichen die Hostie, die die Gegenwart Gottes anzeigt, überall dort wo sie aufgesucht wird. Der Gottesdienst, für den ein kleiner Altar liebevoll hergerichtet und geschmückt wurde, ist von einer Schola des Kirchenchores und zwei Klarinetten mitgestaltet worden. In diesem Gottesdienst wurde Herr Michael Hudalla für 20 Jahre Ministranten-Dienst geehrt und ihm eine Urkunde der Diözese überreicht.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle, die diesen Gottesdienst mitgefeiert und mitgestaltet haben.



Nach den Bestimmungen unserer Diözese können wieder Gottesdienste, auch Taufe in unserer Kirche stattfinden, unter bestimmten Voraussetzungen:

Kein Gemeindegesang, zwei Meter Abstand, zwei Ordner/innen pro Gottesdienst oder bestimmte Regeln für den Kommunionempfang. Mund-Nasen-Schutzmasken werden empfohlen. Möglichkeit zur Handdesinfektion ist gegeben. Beim Eintritt und vor der Kirche gilt die Zwei-Meter-Regelung und es sollten keine Treffen stattfinden.

Da die Zahl der Teilnehmer/innen begrenzt ist, wird um **Voranmeldung im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan gebeten**. Auch **Freiwillige**, die bereit sind, **als Ordner/in** (mit Mund-Schutzmaske) zur Verfügung zu stellen, können sich im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan melden, Tel. 07461 2608. **Ohne Ordner/innen können keine Gottesdienste stattfinden**.

Die Sonntagspflicht ist weiter ausgesetzt.

Jede oder jeder kann selbst entscheiden, ob er oder sie den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern will oder am Fernsehen. Das gilt besonders für die Angehörigen der Risiko-Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen sollten nicht in die Kirche kommen. Haben Sie ein Anliegen, können Sie sich telefonisch im Pfarramt melden.

Radiointerview mit unserem Pastoralreferenten Alexander Krause

Auf „antenne 1 Neckarburg“ wird am Sonntag, 21. 6. von 8 bis 10 Uhr ein Interview mit Alexander Krause ausgestrahlt. Die Fragen stellte Dekanatsreferent Hans-Peter Mattes. Wer Reinhören möchte findet den Sender auf UKW 107,6 oder im Internet unter www.antenne1-neckarburg.de. Das Thema der Sendung lautet „Wort Gottes auf allen Kanälen“.

Alexander Krause - Kommt zu Euch nach Hause

Liebe Gemeinde, am Sonntag, 28.6 wird es auf meinem YouTube-Kanal Kirchberg TV um 19 Uhr einen Gottesdienst geben. Dieser wird diesmal aufgezeichnet sein. Wer möchte, den werde ich in dieser Zeit gerne zuhause (unter Berücksichtigung aller notwendigen Corona-Maßnahmen) besuchen. Ich würde gerne mit Euch dann den Gottesdienst anschauen und im Anschluss wird es ein Gespräch über den Gottesdienst, über die Kirche, den Glauben und das Leben geben. Noch ein wichtiger Hinweis: Ich komme natürlich nicht zum Abendessen, ein Glas Wasser genügt und ich werde auch keine Filmaufnahmen machen.

Wer besucht werden möchte, kann mir gerne eine E-Mail schreiben. Alles Gute und bis dann.

Ihr Alexander Krause - E-Mail: Krause.PR@gmail.com

Franziskus für Männer

- keb-Veranstaltung wird verschoben

Die für den 19.06.2020 im Gemeindehaus St. Michael (Seitingen-Oberflacht) terminierte Veranstaltung der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V. zum Thema „Franziskus für Männer“ kann aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Deshalb haben wir entschieden, die Veranstaltung abzusagen und das Angebot auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bitte beachten Sie Katalog und Flyer der keb-Veranstaltungen für den Herbst 2020 bzw. für das erste Halbjahr 2021.

Alexander Krause und Gerhard Liehner

Vereinsnachrichten



**Turnerbund
Weilheim 1909 e.V.**



TB Weilheim - Wiedereröffnung Turnerheim am 17.06.2020

Nach der „Corona-Pause“ öffnet das Turnerheim am Mittwoch, 17.06. wieder.

Bis einschließlich 29.07. hat das Turnerheim mittwochs und am Sonntagvormittag geöffnet.

Nach der Sommerpause (ab 12.08.2020) soll dann der reguläre Betrieb wieder losgehen.

Wir freuen uns auf viele Gäste !!!

Eure Vorstandschaft



Abt. Laufftreff

Ab sofort findet wieder Laufftreff statt!

Es gelten die Bestimmungen der Corona-Landesverordnung! Bitte beachten! (www.baden-wuerttemberg.de)

Jeder Teilnehmer muss sich in eine Teilnehmerliste eintragen.

Komm mach mit und lauf dich fit!

Laufftreff immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg, Wanderparkplatz Kugelhölzle.

Für Läufer/innen und Nordic Walking/Walking, auch für Anfänger!

Für Mitfahrgelegenheit auf den Weilheimer Berg bitte kurz telefonisch melden: Inge Heizmann (0170/5649483) & Silvia Marquardt (0173/6705236)

Treffpunkt zum Mitfahren: 18:20 Uhr Seiting Str. (Frohsinn)

Sportliche Grüße vom Laufftreff-Team

Sonstige Mitteilungen



Gemeinsame Pressemitteilung des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg

In den Kassen der Kommunen klaffen große Löcher Stuttgart. Eine Umfrage unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen im Land zeigt: Den baden-württembergischen Kommunen fehlen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr mehr als 4,6 Milliarden Euro.

Dass fast alle der 1101 Kommunen, Städten und Gemeinden und den 35 Landkreisen im Land an der gemeinsamen Erhebung der Kommunalen Landesverbände Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur aktuellen Finanzsituation teilgenommen haben, zeigt, wie sehr ihnen das Problem unter den Nägeln brennt. Die Erhebung umfasst die Rückmeldungen aus 35 Landkreisen, neun Stadtkreisen und 1.038 Städten und Gemeinden sowie von 13 Verwaltungsgemeinschaften. Sie deckt damit 98 Prozent der Einwohner des Landes ab und gibt einen verlässlichen Überblick über die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen, die die Kommunen bis zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2020 zu verzeichnen haben.

Die Ergebnisse bestätigen, was die Spitzen der Kommunalen Landesverbände bereits prognostiziert hatten: Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hat sich durch die Corona-Pandemie dramatisch verschlechtert. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

780 Millionen Euro Defizit sind allein bis zum Stichtag 15. Mai durch Mindereinnahmen in den kommunalen Kassen aufgelaufen, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch coronabedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durch zusätzliche Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, etwa für Schutzausrüstung.

Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen stellt sich die Lage noch weitaus dramatischer dar. Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergeben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro, rund 1,9



Milliarden Euro davon entfallen auf die Gewerbesteuer. Nimmt man die Mai-Steuerschätzung und ihre Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich mit den bereits aufgelaufenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen von 780 Millionen Euro zusammen, liegt das erwartete Defizit der Kommunen im Land also bei rund 4,6 Milliarden Euro.

Davon abzuziehen sind die beiden Soforthilfe-Abschlagszahlungen des Landes von 200 Millionen Euro.

Rund 170 Millionen Euro davon werden für die Erstattung der Elternbeiträge für Kitas, Horte, Tagespflege und weitere Betreuungseinrichtungen benötigt sowie für die Erstattung an kirchliche und freie Träger von Kitas. Dieser Gebührenverzicht müsste voll kompensiert werden, nachdem der Ministerpräsident den Eltern das versprochen hatte.

Von den verbleibenden rund 30 Millionen Euro müssten finanziert werden:

- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (Schutzmaterial, zusätzlicher Personal- und Sachaufwand u.a.)
- erhöhte Ausgleichsleistungen der Kommunen an ihre Krankenhäuser
- massive Nettomehrbelastungen der kommunalen Sozialhaushalte
- ÖPNV/Schülerbeförderung – hier müssen Bund und Land ihre Versprechen und ihr ehrliches Bemühen wahr machen, die Kommunen handlungsfähig zu halten
- Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges

Da die Gesamtkosten aber höher liegen, decken die verbleibenden 30 Millionen Euro höchstens einen Bruchteil der Belastungen – zu wenig, um die Kommunen wirklich zu stützen.

Beim schwer gebeutelten ÖPNV, wo die Belastungen etwa zur Hälfte bei den Stadtkreisen liegen, zeichnet sich durch die zugesagten Hilfen von Bund und Land bereits eine weitgehende Kompensation der Ausfälle ab. Hier haben Bund und Land erkannt, dass eine wichtige Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsträgern und Privatunternehmern andernfalls wegbrechen würde.

„Die Städte und Gemeinden erwarten, dass sich Land und Bund gemeinsam bemühen, die Einnahmenseite der Kommunen – also die Steuereinnahmen und die Finanzzuweisungen – zu stabilisieren. Die bisher nur als Liquiditätshilfe gewährten Abschlagszahlungen müssen den Kommunen endgültig verbleiben. Bei den Mehrkosten in den übrigen Kategorien – insgesamt rund 780 Millionen Euro – streben die Kommunen eine faire Lastenteilung mit Land und Bund an“, so Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg.

„Um Haushaltssperren und Sparkurse bei Investitionen oder freiwilligen kommunalen Leistungen zu verhindern, ist es zuallererst wichtig, die kommunalen Einnahmen zu stabilisieren. Im nächsten Schritt müssen unsere Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, als Konjunkturmotoren durchzustarten. Der Bund hat dazu bereits erste Maßnahmen beschlossen, jetzt brauchen wir noch den Schulterschluss mit dem Land. Es muss uns gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern zu signalisieren, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um der Wirtschaft wieder zum Aufschwung zu verhelfen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern“, ergänzt Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg.

„Eine umgehende Grundsatzverständigung über die Beteiligung des Landes an den durch die Corona-Krise verursachten kommunalen Nettomehrbelastungen ist umso dringlicher, als ohne entsprechende Planungssicherheit die Kommunen als Konjunkturmotor weithin ausfallen werden. Insbesondere muss das Land den Kommunen auch einen Teil des Verlustausgleichs für ihre Kliniken abnehmen. Gerade die kommunalen Krankenhäuser haben in der Krise dafür gesorgt, dass die Pandemie im

Griff gehalten werden konnte. Außerdem sind im Hinblick auf eine mögliche zweite Infektionswelle noch rechtzeitig vor der Sommerpause die Voraussetzungen zu schaffen, damit in den Gesundheitsämtern 205 unbefristete Dauerstellen geschaffen werden können“, betont Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg. Der Bund hat zugesagt, die Hälfte der drohenden Gewerbesteuerausfälle zu erstatten, wenn die Länder die jeweils andere Hälfte übernehmen. Dieses System sei gut und richtig, so die Kommunalen Landesverbände – sie wollen allerdings die tatsächlichen Ausfälle betrachtet wissen: Sie fassen diese Zusage so auf, dass die Mittel nach einem direkten Vergleich der Herbst-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 an die Länder ausbezahlt werden.

Da die vom Bund genannten 11,8 Milliarden Euro nicht endgültig, sondern lediglich eine erste Prognose auf Basis der Steuerschätzung Mai 2020 sind, erwarten die Verbände weiter einen Ausgleich der tatsächlichen Steuerausfälle – eben jeweils zur Hälfte von Bund und Land. Dies sei auch deshalb richtig, weil das Land die Finanzämter von Beginn der Krise an angewiesen hatte, Steuervorauszahlungen großzügig zu stunden.

Baden-Württemberg ist bisher das einzige Bundesland, in dem durch eine derartige Erhebung belastbare Zahlen vorliegen. „Die Zahlen zu den Mindereinnahmen der Verwaltungen ohne Gewerbesteuer werden auch anderen Bundesländern helfen, einschätzen zu können, mit welchen Belastungen sie rechnen müssen“, so die Einschätzung der Kommunalen Landesverbände.

TheaterBahnhof Mühlheim



Ja, es geht weiter, wir sind wieder am Start - in unserem lauschigen Bahnhofsgarten. Die Corona-Infektionsschutz-Verordnungen bedingen nach wie vor, dass wir nur Open-Air-Veranstaltungen durchführen können. Diese „außerplanmäßigen“ Veranstaltungen wurden übrigens mit Unterstützung des Bauhofs der Stadt Mühlheim möglich gemacht, die uns Bühnenpodeste zur Verfügung stellen! Ein ganz großes Dankeschön hierfür bereits an dieser Stelle! Jetzt brauchen wir nur noch gutes Wetter.

Hier die Veranstaltungen im einzelnen:

Sa/So., 04.+05.07,

15 Uhr: circus huckepack (für jedes Alter)

Sa/So., 18.+19.07,

15 Uhr: Durch Dick und Dünn (ab 4)

Sa/So., 01.+02.08,

15 Uhr: Auf der Erde geht's heiß her (ab 6)

Sa., 08.08.,

15 Uhr: Elfenmütze (ab 2)

So., 09.08.,

15 Uhr: Paulchen Bär (ab 3) Gastspiel (!) des Köfferchen-Theaters

Sa., 29.08.,

19 Uhr: Louises Welt (Erwachsene)

Dazu haben wir drei Überraschungen im Angebot: zwei Online-Workshops für unterschiedliche Altersgruppen und einen Schauspielkurs für Erwachsene! Hier kommen die

Termine:

Di., 04. bis Fr., 07.08.: Schreibwerkstatt (ab 11 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 90,- €/TN

Mi., 09. bis Fr., 11.09.: Puppenbau (ab 7 Jahre, online oder im Bahnhofsgarten) 45,- €/TN

Sa/So., 12.+13.09.: Schauspiel-Kurswochenende für Erwachsene, 120,- €/TN

Nähere Infos erhalten Sie ab sofort auf telefonische Nachfrage bei uns. Anmelden sollten Sie bei Interesse auch möglichst frühzeitig. Wir freuen uns so sehr auf unser Publikum!



Kunststiftung Erich Hauser



Am Sonntag, 28. Juni 2020 ist erstmals in diesem Jahr der Skulpturenpark in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Alle Kunstinteressierte sind herzlich zu einem Besuch des Areals eingeladen. Alle Häuser einschließlich des Cafés bleiben jedoch geschlossen. Ein besonderes Highlight stellt die nach einem

Jahr aufwendiger Renovierungsarbeiten fertig gestellte Wohnpyramide dar. Sie erstrahlt in neuer, überwältigender Schönheit.

Öffentliche Führungen sind am 28.06.2020 im Park möglich. So bieten wir um 11.30 Uhr und um 14.00 Uhr begleitete Rundgänge durch den Skulpturenpark mit begrenzter Teilnehmerzahl an (Dauer 30 - 45 Minuten). Eine Gebühr wird nicht erhoben. Statt eines Eintrittsgeldes wird um eine Spende gebeten.

Die angekündigte Sonderführung von Martina van Spankeren-Gandhi M.A., Leiterin des Salinenmuseums „Unteres Bohrhaus“, wird auf einen späteren Termin verschoben. Auch in diesem Jahr besteht von Juli bis Oktober die Gelegenheit, jeden Samstag von 14.00 bis 17.00 Uhr den Skulpturenpark zu besichtigen.

Das Team der Kunststiftung Erich Hauser freut sich auf ein Wiedersehen.

Apothekendienst

Samstag, 20.06.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0

Schiller Apotheke, Hauptstraße 21,
Aldingen Tel. 07424 84081

Sonntag, 21.06.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0

Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2
Rottweil Tel. 0741 7775

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer

Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 20./21.06.2020

Dr. med. vet. M. Witting, Lohmelenring 92,
Tuttlingen Tel. 07461/73190

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 08.07.20 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 24.06.20 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 24.06.20 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 24.06.20 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 29.06.20 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	Sa., 20.06.20 11.30 - 12.30 Uhr, Weilheim Weihergasse Fr., 10.07.20 16.30 - 17.30 Uhr, Rietheim Feuerwehrmagazin

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr	Weilheim, beim Alten Schulhaus
09:45 - 10:15 Uhr	Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Avocado-Honig-Dressing

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

Für eine Wochenportion

- 1 EL Dijon-Senf
- 1 EL Honig
- 2 Knoblauchzehen, zerdrückt
- 1 Avocado (sehr reif)
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 0,2 l Balsamicoessig (weiß)
- 0,1 l Walnussöl
- 0,3 l Raps- oder Olivenöl

Zubereitung:

1. Senf, Honig und Knoblauch verrühren.
2. Avocado mit dem Pürierstab mixen und unterrühren.
3. Mit Salz, Pfeffer und Essig abschmecken. Nach und nach langsam das Öl unterrühren.

Tipp: Gut passt eine geröstete Nusskernmischung dazu.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst